

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Altenheim St. Peter
Anschrift	Hilberstr. 50, 45731 Waltrop
Telefonnummer	02309 78479 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@altenheim-stpeter.de <a href="https://www.vca-gmbh.de/altenheim-st-peter-waltrop.html">https://www.vca-gmbh.de/altenheim-st-peter-waltrop.html</a>
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	99 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08. und 09.04.2025

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

## Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	09.04.2025
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

## **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache**

### **Wohnqualität:**

Das Altenheim hat insgesamt 99 Plätze.

Es gibt insgesamt vier Wohnbereiche. Jeder Wohn-Bereich hat eine eigene Küche mit einem Speiseraum.

Jeder Wohn-Bereich hat eine Farbe. Die Farben sind rot, blau, gelb und grün.

Alle Räume sehen gemütlich aus und sind sauber.

Die Zimmer der Bewohner sind groß genug und mit Möbeln (Bett, Schrank) eingerichtet.

Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit WC und Dusche.

Eigene Möbel und Dekorationen wie z.B. Bilder kann man mitbringen.

Es gibt mehrere Pflege-Bäder.

Eins dieser Pflege-Bäder sollte zu jeder Zeit genutzt werden können.

Es gibt auch ein zusätzliches Zimmer.

Das kann genutzt werden, wenn es einmal in einem Doppel-Zimmer einen Streit gibt.

Telefon, Radio und TV bietet die Einrichtung an.

Außerdem kann man das Internet (WLAN) nutzen.

Der Garten ist groß. Es gibt eine große Sonnen-Terrasse. Die wird von den Bewohnern im Sommer gerne besucht.

Eine Rufanlage ist vorhanden.

Damit können Bewohner Personal rufen, wenn sie Hilfe brauchen.

Die Beschäftigten kommen schnell.

Die Bewohner fühlen sich in der Einrichtung sehr wohl.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Das Essen wird nebenan im Krankenhaus frisch gekocht.

Es gibt drei Hauptmahlzeiten: Frühstück-, Mittag- und Abendessen.

Nachmittags werden Kaffee und Kuchen angeboten.

Falls jemand zwischendurch Hunger hat, kann man zum Beispiel Brot, Obst oder Joghurt essen.

Speisepläne hängen auf jedem Wohn-Bereich aus.

Den Bewohnern schmeckt das Essen gut.

Bewohnern, die vielleicht nicht mehr so gut allein essen können, wird durch das Personal geholfen.

Es gibt auch besonderes Besteck oder spezielle Trinkbecher.

Die Hausreinigung erledigt eine Firma von außerhalb.

Die Räume werden gut geputzt.

Im Haus gibt es eine Wäscherei.

Die Kleidung der Bewohner wird gut gewaschen.

Spülmittel ist in den Küchen nicht verschlossen. Das darf so nicht sein. Das muss verbessert werden.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

In der Einrichtung gibt es viele Angebote und Veranstaltungen.

Es gibt Gruppen- und Einzelangebote.

Es gibt Gedächtnistraining, Singen, eine Zeitungsrunde und vieles mehr.

Es gibt viele Feste.

Es gibt eine Kapelle. Hier kann jeder zum Gottesdienst gehen.

Die Bewohner nehmen die Angebote sehr gerne an.

Die Innenstadt ist sehr nah.

Es gibt eine Haus-Zeitschrift. In der Zeitschrift stehen viele Informationen. Das ist gut.

Die Einrichtung bewahrt das Bargeld der Bewohner gut auf.

### **Information und Beratung:**

Jeder kann sich im Internet und telefonisch über die Einrichtung informieren.

Es gibt auch eine Mappe mit Informationen.

Man darf sich die Einrichtung auch ansehen.

Ist man als Bewohner nicht zufrieden, kann man sich beschweren.

Darum kümmert sich die Heim-Leitung.

**Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gib einen Heim-Beirat.

Dieser ist für die Interessen und Wünsche aller Bewohner zuständig. Der Heim-Beirat kümmert sich sehr gut.

Man kann sich auch mit Vorschlägen und Beschwerden an den Heim-Beirat wenden.

Darum wird sich dann gekümmert.

**Personelle Ausstattung:**

Es gibt genug Personal.

Die Mitarbeiter sind sehr freundlich und machen ihre Arbeit gut.

Das Personal bildet sich fort.

**Pflege und Betreuung:**

Die Beschäftigten kümmern sich gut um die Bewohner.

Die Arbeit der Pflege-Kräfte muss regelmäßig kontrolliert werden. Das ist lange nicht gemacht worden. Das muss aber gemacht werden.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Beschäftigten Pläne und Maßnahmen erstellen. Da müssen alle noch dazulernen.

Der Umgang mit Medikamenten ist gut.

Die Pflege-Dokumentation war meistens gut. Kleine Verbesserungen wurden besprochen.

Die Bewohner werden durch verschiedene Ärzte behandelt.

Das wird von der Einrichtung gut organisiert.

Die soziale Betreuung aller Bewohner ist sehr gut.

### **Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen**

Die Bewohner und Mitarbeiter müssen vor Gewalt geschützt werden.

Dazu muss die Einrichtung Regeln aufstellen.

Die Regeln sind durch die Einrichtung einzuhalten.

Alle Mitarbeiter müssen diese Regeln kennen.

Alle Mitarbeiter müssen zu den Regeln geschult werden.

Bei der Prüfung waren diese Regeln nicht gut genug.

Sie müssen noch verbessert werden.